

TOP 7.3 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 18. November 2010

Ratsversammlung am 02.12.2010

Schuldenabbau und Haushaltsausgleich bei der Stadt Pinneberg

GAL & Unabhängige beantragen, folgende finanzpolitische Ziele zum Schuldenabbau und Haushaltsausgleich:

Die Grundsätze des Schuldenabbaus und des Haushaltsausgleichs haben bei allen finanzpolitischen Entscheidungen ab sofort erste Priorität mit folgenden Hauptzielen, die in einem 10-Jahresplan zu realisieren sind:

- Über den kontinuierlichen Abbau des strukturellen Defizits wieder zu ausgeglichenen Haushalten kommen (→ keine Netto-Neuerschuldung)
- Rückführung der Verschuldung für Investitionen

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzausschuss im 1. Quartal 2011 einen Aktionsplan zur Zielerreichung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Im Grundgesetz ist eine Schuldenbremse für die Bundesländer verankert, für die Gemeinden ist diese jedoch nicht vorgesehen.

Für sie gilt jedoch § 75 Gemeindeordnung:

„ (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und dem Erfordernis der Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach § 51a Haushaltsgrundsätzegesetz Rechnung zu tragen.

(2) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

(3) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.“

Die Stadt Pinneberg verstößt mindestens seit 2001 (keine ausgeglichenen Haushalte mehr, ausufernde Verschuldung) gegen diese Grundsätze.

Die Verschuldung wird nach Aussage der Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2013 bei rd. 120 Mio. € liegen. Wird dieser Entwicklung nicht umgehend mit geeigneten Maßnahmen wirksam gegengesteuert, könnte die Verschuldung sich bei jährlichen Haushaltsfehlbeträgen von ca. 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 der 200 Mio. €-Marke annähern. Hierbei sind zusätzliche Verschuldungen noch nicht einmal eingerechnet.

Der Innenminister hat in seiner Genehmigung des Haushalts 2010 angemerkt:
„Die bisherigen Anstrengungen der Stadt zur Haushaltskonsolidierung reichen bei weitem nicht aus... Im Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt habe ich die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7.878.800 € nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken treffen können.“

Vor diesem Hintergrund lehnt unsere Fraktion den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 ab.
Insbesondere widersprechen wir der Anlage 8. a) und b), da sie keine Ansätze für eine wirkliche dem Ausmaß der Verschuldung Rechnung tragende Lösung für umgehenden Schuldenabbau und Haushaltsausgleich aufzeigt.

Eine offensive Ausweisung neuer Gewerbegebiete und Ansiedlung neuer Betriebe mit dem Ziel erhöhter Gewerbesteuererträge kann - wenn überhaupt - nur mittel- bis langfristig zu einer Konsolidierung des Haushalts beitragen.

Mindestens kurz- bis mittelfristig würde die Verschuldung entsprechend den Prognosen der Verwaltung weiter dramatisch ansteigen, gegen alle Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen sowie den Handlungsspielraum der Verwaltung gegen null reduzieren.

Dies kann nur mit einer sofort einzuleitenden Konsolidierung im Sinne der Vorgaben des Innenministers sowie den jahrelangen Forderungen des Landesrechnungshofs verhindert werden.

Für die Fraktion GAL & Unabhängige

Joachim Dreher

Manfred von Bergner

Pinneberg, den 16.11.2010